



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027
Zentrale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales
EINZELAUFTRUF zur Förderlinie:
„Ag KM Alphabetisierung und Grundbildung – KM Alpha ESF+“

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf vom 12. August 2021

Prioritätsachse A spezifisches Ziel g)

„Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.“

Einzelaufwurf: „Ag KM Alphabetisierung und Grundbildung – KM Alpha ESF+“

Kontakt für Rückfragen:

Für inhaltliche Fragen: Dr. Roland Peter: roland.peter@km.kv.bwl.de / 0711 279-2844

Für finanztechnische Fragen für Grundbildungszentren und Kurse: Marina.Koerpe@technische-akademie.de

Für Fragen zum ESF Plus: Annett Philipp: annett.philipp@sm.bwl.de / 0711 123-3629

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Laut der „Level-One-Studie (Leo-Studie)“ zur Alphabetisierung und Grundbildung von 2018 liegt die Anzahl der Erwachsenen, die nicht ausreichend literalisiert sind und große Defizite in der Grundbildung haben, bei 6,2 Mio. bzw. 12,1 % der Erwerbsbevölkerung. Bezogen auf Baden-Württemberg ergibt sich rein rechnerisch eine Anzahl von rund 750.000 Personen. Ein sehr hohes Gefährdungsrisiko für eine geringe Literalität haben insbesondere Personen ohne Schulabschluss (54,5 %), mit anderen Herkunftssprachen (42,6 %) sowie Erwerbsunfähige (32,4 %) und Arbeitslose (31,4 %). Dies wirkt sich zum einen unter den gering qualifizierten Beschäftigten, also Un- und Angelernten, aus. Rund 25 % von ihnen haben elementare Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben.

Diese Problematik wird verstärkt durch strukturelle Entwicklungen. Arbeitsplätze von gering literalisierten Erwerbstätigen im Helferbereich stehen in den Unternehmen immer wieder grundsätzlich in Frage angesichts der fehlenden Möglichkeiten zur schriftlichen Kommunikation und zum Verständnis von Texten oder Anweisungen. Die Gefährdung von Arbeitsplätzen hat durch die Digitalisierung erheblich zugenommen. Nach aktuellen Prognosen der OECD wird infolge des Strukturwandels in der Wirtschaft und insbesondere der Digitalisierung der Umfang der Helfer*innentätigkeiten abnehmen. Nur eine entsprechende Fortbildung kann die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen aufhalten. Dies setzt aber mündlich und schriftlich

	<p>einen gefestigten Umgang mit der deutschen Sprache voraus, ebenso beim Rechnen und im Bereich basaler IT-Anwendungen. Die Beteiligung Betroffener an Weiterbildungen ist dennoch gering. Deshalb besteht besonderer Handlungsbedarf, das Alphabetisierungs- und Grundbildungsniveau von gering literalisierten Erwerbstätigen und von Menschen ausländischer Herkunft zu verbessern. Ziel ist, das Angebot sowohl zielgruppenspezifischer als auch niedrigschwelliger Weiterbildungen auszubauen, um individuelle Beschäftigungsaussichten zu verbessern und in arbeitsmarktpolitischer Perspektive Potenziale für die Fachkräftesicherung nutzbar zu machen. Die Grundbildungszentren (GBZ) sollen als Kompetenz- und Kommunikationszentren für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in einer Region fungieren. Damit ist es möglich, gering literalisierte Erwachsene niederschwellig anzusprechen sowie durch Nutzen lokaler Netzwerke diejenigen Bereiche einzubeziehen, die Zugänge zu Betroffenen ermöglichen. Der Begriff der Grundbildung beschreibt jene Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Teilnahme an der Gesellschaft Voraussetzung sind. Dies gilt gleichermaßen für das private Umfeld wie für den beruflichen Alltag. Er soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung und soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet. Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung stellt für Erwerbstätige eine mittlerweile vielfach erprobte Möglichkeit nachhaltiger Verbesserung der Grundkompetenzen dar.</p>
<p>Zielgruppe(n) der Förderung</p>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an gering literalisierte Erwachsene (funktionale Analphabet*innen) insbesondere unter Erwerbstätigen. Zielgruppen sind sowohl Betroffene mit Deutsch als Erstsprache als auch Menschen ausländischer Herkunft.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Hauptziel ist die Verbesserung des Alphabetisierungs- und Grundbildungsniveaus der Teilnehmenden in Grundbildungszentren (GBZ) und Kursen.</p> <p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprache gering literalisierter Erwachsener sowie Schaffung neuer Kurse und weiterer Lernangebote insbesondere für Erwerbstätige. • Aufbau und Organisation von Grundbildungszentren (GBZ) zur Schaffung niederschwelliger Lernangebote und Kurse sowie zum Aufbau von Netzwerken zur besseren Ansprache von Betroffenen und ihrem Umfeld und zur Gewinnung von Kursteilnehmenden. • Fortentwicklung und Weiterbetrieb der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg. <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Projekthinhalte</p>	<p>Das Förderprogramm soll im Einzelnen folgende Inhalte und Aufgaben umfassen:</p>

1. Umsetzung Lernangebote

Ziel ist Aufbau und Umsetzung eines einschlägigen Lernangebots zur Alphabetisierung und Grundbildung mit folgenden Regelungen im Einzelnen:

- Durchführung von 3 Kursen mit 100 Unterrichtseinheiten bei Personal- bzw. Honorarkosten von 40 Euro/UE. Alle Kurse im Programm müssen zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten entstehen.
- Durchführung von 6 Kursen mit 20 Unterrichtseinheiten zur digitalen Grundbildung bei Personal- bzw. Honorarkosten von 40 Euro/UE. Alle Kurse im Programm müssen zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten entstehen.
- Die Lernangebote sollen neue und innovative Anspracheformate umfassen. Dabei sind auch neu konzipierte Lehr-Lern-Arrangements erwünscht. Aufbau und Umsetzung eines einschlägigen Lernangebots aus allen Bereichen der Grundbildung. Alle Bildungsmaßnahmen im Programm müssen zusätzlich zu bestehenden Angeboten entstehen. Hierbei sind grundsätzlich Angebote mit Bezug zu konkreten Arbeitsplätzen ebenso wie allgemein-lebensweltliche möglich. Insbesondere Lernangebote in Unternehmen und/oder in Kooperation mit Unternehmen sind für Erwerbstätige ebenso erwünscht wie Lernangebote in der politischen Grundbildung.
- Die Kurse zur digitalen Grundbildung umfassen die Vermittlung und unterrichtliche Umsetzung von basalem digitalen Handlungswissen. Diese digitalen Grundkompetenzen umfassen zum Beispiel den Umgang mit Smartphone, Tablet oder PC sowie den sicheren Umgang mit eigenen Daten oder Einkaufen im Internet.

2. Grundbildungszentren (GBZ) mit Kursangebot

Ein GBZ soll als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in einer Region fungieren. Es nimmt an einem Standort folgende Aufgaben wahr:

- Aufbau eines Netzwerks auf lokaler Ebene mit Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft, die Berührungspunkte zu gering literalisierten Erwachsenen aufweisen, u.a. Unternehmen, Kommunalverwaltungen, soziale Einrichtungen, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser (MGH), Tafelläden oder Einrichtungen im Gesundheitsbereich. Ziel ist das Entstehen lokaler Bündnisse für Grundbildung.
- Direkte Kooperation mit einer ausgewählten Einrichtung aus diesem Netzwerk mit dem Ziel, den direkten Kontakt zu gering literalisierten Erwachsenen herzustellen, z.B. Bibliotheken, Tafelläden oder MGHs.
- Das GBZ kann sich in seiner Ausrichtung spezialisieren.
- Zur direkten niederschweligen Ansprache von Menschen mit Grundbildungsbedarf soll das GBZ sozialräumliche Angebote vorhalten, etwa Lerncafés oder in Quartierszentren. Die Formate können aufsuchenden Charakter haben.
- Durchführung von mindestens zwei Kursen pro Jahr, Regelungen siehe 1.
- Ein Schwerpunkt im Lernangebot und bei weiteren Aktivitäten liegt in der Vermittlung und unterrichtlichen Umsetzung von basalem digitalen Handlungswissen. Diese digitalen Grundkompetenzen umfassen zum Beispiel den Umgang mit Smartphone, Tablet oder PC sowie den sicheren Umgang mit eigenen Daten oder Einkaufen im Internet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Dozentinnen- und Dozentenpools durch Qualifizierungsmaßnahmen von Weiterbildungspersonal im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung. • Aufbau von Selbsthilfestrukturen von Betroffenen an einem GBZ. • Aktivitäten zur Einbeziehung des Umfelds von Lernenden, zum Beispiel Sensibilisierungsmaßnahmen für andere Einrichtungen wie Jobcenter, Tafelläden oder Einrichtungen im Gesundheitsbereich. • Unterstützung anderer Bildungseinrichtungen, etwa durch offene Fort- und Weiterbildungsangebote zu didaktisch-methodischen Themen rund um Grundbildungsmaßnahmen Erwachsener, Angebot von Lernstandsdiagnosen für Lernende oder Durchführen standardisierter Sprachtests. • Erfolgreiches Durchlaufen des Alpha-Siegel-Prozesses und Bereitschaft zur Übernahme des Alpha-Siegels bis Ende 2022 über die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung. • Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit weiteren Kursträgern und GBZ, zur Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des Kultusministeriums sowie zur aktiven Mitarbeit an Forschungsprojekten und Evaluationen. • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Möglichkeiten der Alphabetisierung und Grundbildung zu sensibilisieren. <p>3. Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg Die Fachstelle koordiniert für Baden-Württemberg die Grundbildungs- und Alphabetisierungsarbeit für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter und veranstaltet Kurse. Die Aufgabenbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Umsetzung von Kursen und Lernangeboten analog und digital, Regelungen wie unter 1. • Beratung und Unterstützung der Kurse und Grundbildungszentren. • Begutachtung der Lernangebote im Hinblick auf Lernmethoden, Didaktik und Ergebnissen. • Beratung und Unterstützung der Grundbildungsprojekte im Hinblick auf die finanzielle Förderung durch öffentliche Auftraggeber. • Koordination der Grundbildungs- und Alphabetisierungsarbeit für Erwachsene in Baden-Württemberg. • Konzeption und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte analog und digital sowie von Tagungen zur Alphabetisierung und Grundbildung. • Unterstützung des Kultusministeriums bei der Organisation der Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg. • Steuerung des Vergabeprozesses des Alpha-Siegels. <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Personal</p>	<p>Beim Personal werden in den drei Förderbereichen folgende Qualifikationen vorausgesetzt:</p> <p>1. GBZ und Kurse Die Angebotsentwicklung in den GBZ und insbesondere bei den Kursen sollte durch Mitarbeitende mit profunder Erfahrung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung umgesetzt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen können. In beiden Förderbereichen werden bei Kursleitenden ein Magisterabschluss oder eine Teilqualifizierung</p>

	<p>in Erwachsenenbildung sowie nachgewiesene Qualifikationen und Erfahrungen aus dem Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erwartet, zum Beispiel durch eine Teilnahme an der Basisqualifizierung ProGrundbildung des Deutschen Volkshochschulverbands oder gleichwertigen Qualifikationen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Projekts muss vorhanden sein.</p> <p>2. Fachstelle Die Arbeit der Fachstelle zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Aufgaben aus, die durch entsprechende Qualifikationen abgedeckt werden müssen. Nachzuweisen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, ein Pädagogikstudium oder ein Studium der Erwachsenenbildung, zusätzlich mit Abschlüssen oder Lehrerfahrung im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache. Erwartet werden Erfahrungen in der Umsetzung digitaler Lernangebote, in der Projektkoordination, in der Konzeption von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie in der finanziellen Abwicklung öffentlicher Förderprojekte zur Unterstützung der Projektträger.</p> <p>Im ELAN ist zu bestätigen, dass die Direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 8) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<p>Querschnittsziele</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<p>Antragsberechtigung</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<p>Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</p>	<p style="text-align: center;">I. Antragstellung</p> <p>Die Förderanträge sollten insbesondere Angaben zu folgenden Themen enthalten:</p> <p>1. Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von 100 Unterrichtseinheiten (UE) zur Alphabetisierung und Grundbildung bei Personal- bzw. Honorarkosten von 40 Euro/UE. • Durchführung von 20 Unterrichtseinheiten (UE) zur digitalen Grundbildung bei Personal- bzw. Honorarkosten von 40 Euro/UE. • Pädagogisch-didaktisches Konzept. • Erfahrungen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. • Geplante Zielgruppen inkl. Zugangswege. • Arbeits- und Zeitplanung. <p>2. Grundbildungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Konzeption des GBZ mit mindestens zwei Kursen pro Jahr. • Konzeption zum Aufbau von Netzwerken und zur Einbeziehung von Kooperationspartnern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Geplante Zielgruppen inkl. Zugangswege. • Kenntnis der Bedarfslage im Wirkungsgebiet. • Arbeits- und Zeitplanung mit Darstellung der Meilensteine. • Konzepte zur Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen. • Stand des Prozesses zur Einführung des Alpha-Siegels. <p>3. Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Konzeption für Fachstelle und Kurse. • Konzeption für den weiteren Aufbau von Netzwerken. • Nachweis profunder Erfahrungen im Bereich der Steuerung von Prozessen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung. • Vertiefte Kenntnis der Förderlandschaft der Alphabetisierung und Grundbildung in Baden-Württemberg und auf Bundesebene. <p>II. Zuwendungen</p> <p>Zur Förderung stehen für die Jahre 2022 bis 2024 ESF-Plus-Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro und ggf. ergänzende Landesmittel zur Verfügung. Das KM prüft, ob im Rahmen der Aufstellung der kommenden Landeshaushalte teilweise eine Kofinanzierung von 10 % der Gesamtausgaben von ESF Plus-Projekten möglich wäre. Darüber hinaus können Landesmittel aus dem Landeslehrerprogramm zur Teilfinanzierung einer Lehrerstelle bei der Fachstelle im Finanzierungsplan unter den sonstigen Landesmitteln zur Kofinanzierung eingesetzt werden.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<p>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator: „Gesamtzahl der Teilnehmenden“ (EECO01)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator: "Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben" (EECR03)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Publizität und Rechtsgrundlagen</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>